

Winterthur, 5. Oktober 1998

KR-Nr. 374/1998

**ANFRAGE** von Willy Germann (CVP, Winterthur)

betreffend Kulturförderung über den Lotteriefonds

---

Die neue Beitragspolitik beim Lotteriefonds (Fonds für gemeinnützige Zwecke) weckt bei Kulturschaffenden und Kulturinstituten Ängste und Unsicherheiten.

- So lehnt der Regierungsrat in den Antworten auf meine Vorstösse 19/98 und 149/98 Sonderbeiträge sowie jährlich wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds ab, hält sich indessen mit seinen jährlichen Beiträgen an den Zoo nicht an seine Grundsätze. Die neue Fondspolitik geht mehreren Kulturinstitutionen und Kulturprojekten an die Substanz.
- Unter anderem ist die bewährte Zusammenarbeit zwischen dem Zürcher Opernhaus und dem Winterthurer Theater am Stadtgarten ab 1999 gefährdet. Eine Zusammenarbeit, die dem Winterthurer Stadtorchester die einzige Möglichkeit bot, sich in Winterthur auch als Theaterorchester zu bewähren.
- Das Theater Kanton Zürich (TZ) wird ohne Beiträge aus dem Lotteriefonds kaum auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt werden können, es sei denn, es würden aus allgemeinen Staatsmitteln höhere Beiträge gesprochen.
- Angesichts des bevorstehenden Lastenausgleichs zugunsten der Kultur der Stadt Zürich besteht aber die Gefahr, dass Kulturbeiträge an die Regionen oder die Stadt Winterthur reduziert werden müssen.
- Im Globalbudget 99 des Lotteriefonds sind nur noch 20 % der Fondsbeiträge für Kultur vorgesehen. Der Auftrag sagt nichts aus über die regionale Verteilung.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat bereit, von seiner neuen Fondspolitik, die er in den Antworten auf die erwähnten Vorstösse bestätigt hat, unverzüglich abzuweichen und jährlich mehrere Projekte zu unterstützen oder wie beim Zoo jährlich wiederkehrende Fondsbeiträge zu sprechen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts des bevorstehenden Lastenausgleichs den Leistungsauftrag im Globalbudget dahingehend zu ergänzen, dass ein gewisser regionaler Ausgleich angestrebt werden muss?
3. Sollen der zu erwartende Lastenausgleich zugunsten der Kultur der Stadt Zürich sowie allfällige höhere Beiträge an das Opernhaus durch Abstriche bei den Kultursubventionen an die Stadt Winterthur oder die Regionen kompensiert werden? Oder sollen die zusätzlichen Aufwendungen durch Steuererhöhungen gedeckt werden?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer weiteren Zusammenarbeit zwischen dem Opernhaus Zürich und dem Theater am Stadtgarten sowie dem Musikkollegium Winterthur? Könnte der Vertrag mit dem Opernhaus diesbezüglich ergänzt werden?

5. Wie begründet der Regierungsrat den Verteilschlüssel im Globalbudget des Lotteriefonds, wo nur 20 % der Beiträge für Kultur vorgesehen sind?

Willy Germann